

Lagebericht

1. Grundsätze

Die Aufstellung des Lageberichts für die Handwerkskammer für Ostfriesland (Handwerkskammer) erfolgt nach den §§ 289 ff. HGB, wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer.

2. Grundlagen

Die Handwerkskammer ist eine Selbstverwaltungseinrichtung des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht gemäß § 115 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). Zu den gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgabenbereichen nach § 91 der Handwerksordnung gehören u. a. die Förderung der Interessen des Handwerks, das Führen der Handwerksrolle und des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle), die Regelung der Berufsausbildung, die Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe sowie die Durchführung von Anerkennungsverfahren und die Einrichtung von Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und ihren Auftraggebern. Die Handwerkskammer unterhält ein Berufsbildungszentrum mit Ausbildungsstätten am Sitz in Aurich.

Die Mitgliedsbetriebe des Kammerbezirks, der deckungsgleich mit den Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund und der kreisfreien Stadt Emden ist, bilden die Basis, aus der das Organ der Vollversammlung mit 24 Vertretern gewählt wird. Zwei Drittel der Mitglieder sind Arbeitgeber und ein Drittel sind Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die im Betrieb eines selbstständigen Handwerkers oder in einem handwerksähnlichen Betrieb des Handwerkskammerbezirks beschäftigt sind. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte den neunköpfigen Vorstand und wählt bzw. beruft die Mitglieder der Ausschüsse. Dem Vorstand mit seinem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Von der Vollversammlung wurden weiter ein Hauptgeschäftsführer und zwei weitere Geschäftsführer gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach Weisung des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insofern vertritt er die Handwerkskammer allein. Kontrollfunktion nehmen die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Falle des Jahresabschlusses wahr. Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie das Kultusministerium ausgeübt wird. Für die Mitarbeiter der Handwerkskammer gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze sowie die speziellen Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes.

Die letzte Wahl der Vollversammlung der Handwerkskammer fand regulär 2019 statt. Die konstituierende Sitzung fand am 26. Februar 2020 statt.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das ostfriesische Handwerk umfasst im Berichtsjahr 2021 insgesamt 5.578 Betriebe (Vorjahr 5.466). Davon sind 3.618 Betriebe (Vorjahr 3.635) in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke (Handwerksrolle), 1.322 Betriebe (Vorjahr 790) in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke, 638 Betriebe (Vorjahr 1.041) in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen. Mit dem Inkrafttreten des Fünften Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften zum 1. Juli 2021, wurde das Gewerk „Kosmetiker“ von der Anlage B, Abschnitt 2, handwerksähnliche Gewerbe, in den Abschnitt 1, zulassungsfreie Gewerbe verschoben. Dies erklärt im Wesentlichen die Abweichungen zum Vorjahr. In allen Betrieben sind rund 35.000 Mitarbeiter beschäftigt und es werden in vier Ausbildungsjahren 2.440 Lehrlinge (Vorjahr 2.545) ausgebildet. Damit stellt das ostfriesische Handwerk eine wichtige Säule des Mittelstandes dar.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde auch im Berichtsjahr von der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie weiter bestimmt. Neben der Alpha-, Beta-, Gamma- und Delta-Variante kam im November 2021 die hochansteckende Omikron-Variante hinzu. Nachdem sich die Wirtschaft vom ersten Corona-Lockdown im März 2020 langsam erholte, trat im Oktober 2020 ein zweiter „Lockdown light“ in Kraft, der mit verschiedenen Verlängerungen bis Anfang März 2021 andauerte. Auch das Friseurhandwerk, welches neben dem Kosmetikerhandwerk als nicht system-relevant eingestuft wurde, durfte bundesweit am 1. März 2021 wieder öffnen. Die zahlreichen Beschlüsse der Bundesregierung, wie beispielsweise die Ankündigung des sogenannten Oster-Lockdowns vom 1. bis 5. April 2021, der nach massiver Kritik nicht umgesetzt wurde, führten zu Verwirrungen und Verunsicherungen in der Wirtschaft.

Am Jahresanfang waren die Auswirkungen der Pandemie im ostfriesischen Handwerk deutlich spürbar. Nach dem Frühjahrskonjunkturbericht der Handwerkskammer für Ostfriesland (nachfolgend Handwerkskammer) sank der Geschäftsklima-Index insgesamt um 21 Punkte auf einen Wert von 112 (Vorjahr: 133). Waren im Jahr 2020 insbesondere Gewerbe für personenbezogene Dienstleistungen stark betroffen, spürte das Handwerk insgesamt die Folgen der Pandemie erheblich. Dabei haben sich die Geschäftslage sowie die Zukunftserwartungen vieler Betriebe erneut verschlechtert. Lediglich 76 % (Vorjahr 88 %) der Betriebe meldeten eine weiterhin gute oder befriedigende und 24 % (Vorjahr 12 %) der Betriebe eine schlechtere Geschäftslage.

Jedoch hat sich die konjunkturelle Lage im ostfriesischen Handwerk im Herbst deutlich erholt. Der Geschäftsklima-Index im Gesamthandwerk stieg um 6 Punkte im Vorjahresvergleich und erreichte einen Indexwert von 124 (Vorjahr: 118). 9 von 10 Betrieben meldeten eine gute bzw. befriedigende Geschäftslage. Gewerkespezifisch kletterten alle Geschäftsklima-Indizes wieder über 100 Punkte. Die Erwartungen an die Zukunft wurden zwar wieder optimistischer beurteilt, jedoch waren von Vorsicht geprägt. 21 % der befragten Betriebe erwarteten eine bessere Geschäftslage für das nächste Quartal. Rund 18 % der Handwerker blickten pessimistisch auf die kommenden Monate.

Während das Bau- und Ausbauhandwerk im Berichtsjahr boomte, kämpften die Handwerke für den persönlichen Bedarf und das Gesundheitshandwerke um ihre Existenz. Die wirtschaftlichen Prognosen sind teilweise von Unsicherheiten, auch aufgrund von Mutationen des Coronavirus, geprägt. Der Erholungsprozess der Wirtschaft wird sich voraussichtlich erst ab Sommer 2022 fortsetzen, wenn die Zahl der Infektionen zurückgeht und die Mehrheit der Bevölkerung vollständig geimpft ist.

3.2. Geschäftsverlauf

Bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertretung zu gestalten.

Der Geschäftsverlauf der Handwerkskammer war weiterhin geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Die Verwaltung der Handwerkskammer sah sich bei strengen Kontaktbeschränkungen mit einer weiterhin deutlich erhöhten Beratungsnachfrage aufgrund der Krise konfrontiert. Mithilfe der Umsetzung eines umfassenden Besuchs- und Hygienekonzeptes konnte das Dienstleistungs- und Beratungsangebot wieder durchgängig aufrechterhalten werden. Das Präsenz-Beratungsangebot wurde in großen Teilen durch Online- und Telefon-Beratungen ersetzt. Zusätzlich wurde der Informationsbedarf zur Covid-19-Pandemie sowie zu Finanzierungshilfen und Unterstützung in der Corona-Krise durch eine Telefon-Hotline und die zum Teil stündliche Aktualisierung der Informationen auf der Homepage gedeckt.

Das bereits erstellte Hygienekonzept für den Aus- und Weiterbildungsbetrieb des Berufsbildungszentrums wurde regelmäßig an neue Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben angepasst. Hierbei wurden die Hinweise zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen und zur Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Bildungseinrichtungen im Bereich Unternehmen der beruflichen Bildung der Berufsgenossenschaft beachtet. Der personelle, organisatorische und finanzielle Aufwand hierfür war erheblich.

Im Gegensatz zum Vorjahr lief der Lehrgangsbetrieb des Berufsbildungszentrums der Handwerkskammer, insbesondere aufgrund des Hygienekonzeptes, unterbrechungsfrei. Infolgedessen fanden alle Prüfungen wie geplant statt.

Die schnelle Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, die intensive Information der Betriebe, die Unterweisung von Mitarbeitern und Lehrgangsteilnehmern sowie die Kontrolle und ständige Verbesserung der Konzepte haben dazu geführt, dass es in der Handwerkskammer und im Berufsbildungszentrum zu keinen nennenswerten Einschränkungen gekommen ist.

Mit der Umsetzung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften vom 9. Juni 2021 wurde das Handwerksrecht erneut umfassend reformiert. Schwerpunkt der Novelle stellte die Modernisierung des Meisterprüfungsrechts dar. Daneben wurden notwendige Folgeänderungen infolge der sogenannten Rückvermeisterung bislang zulassungsfreier Handwerke und der Modernisierung des Gesellenprüfungsrechts umgesetzt. Des Weiteren wurde die Beteiligung von Gewerkschaften im Prüfungsrecht kodifiziert, die Bedeutung der Innungen als Tarifvertragspartner hervorgehoben und die Wahl zwischen Buchführungsverfahren normiert. Insbesondere die umfassenden Änderungen im Meisterprüfungsrecht sowie der Verordnung zur Neuregelung des Meisterprüfungsverfahrensrechts stellen große Herausforderungen für die Handwerkskammer dar.

Im Herbst 2021 wurde die bisherige Hausmeisterwohnung abgerissen und es begannen im Anschluss die Bauarbeiten für einen Neubau, der den sogenannten Kammersaal und neue Büroräume für die Verwaltung beherbergen soll. Die Fertigstellung dieser Baumaßnahme ist für Herbst 2022 geplant.

Der für die Wirtschaftsführung benötigte Ertrag aus der Veranlagung der Mitglieder zum Handwerkskammerbeitrag betrifft rund 39 % der ordentlichen Erträge. Das Aufkommen verharrt auf Vorjahresniveau und folgt somit der im Bemessungsjahr 2018 vorherrschenden guten Konjunktur. Die Zahlungsmoral der Mitglieder war trotz der teilweise angespannten Liquidität der Betriebe gut. Das Angebot der Stundung und Ratenzahlung wurde überwiegend vom Friseurhandwerk, insgesamt aber deutlich weniger in Anspruch genommen, als noch im Vorjahr. Ausfälle aus Insolvenzen wurden abgeschrieben.

Der Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (nachfolgend AFA) der Handwerkskammer ist eine zweckgebundene Einnahme, die an der Leistungsfähigkeit der Betriebe unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips sowie dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit ausgerichtet ist. Gemessen an diesen Grundsätzen wurde in der Wirtschaftssatzung 2021 festgelegt, dass Betriebe mit mehr als fünf Auszubildenden und Betriebe, die die sogenannten KMU-Kriterien nicht erfüllen, nicht am AFA partizipieren. Diese Betriebe erhalten bei der Teilnahme ihrer Auszubildenden an den überbetrieblichen Lehrgängen jeweils einen Gebührenbescheid, der die tatsächlichen Kosten der überbetrieblichen Lehrgänge pro Auszubildenden abzüglich der Zuschüsse ausweist. Der AFA wird nach einzelnen Handwerken in neun Berufsgruppen und vier Beitragsklassen erhoben. Der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen beträgt 10%.

Der AFA, der die Kosten für die teilnehmenden Betriebe zu den überbetrieblichen Lehrgängen reduziert, wird positiv durch das Bundesprogramm der Bundesagentur für Arbeit „Ausbildungsplätze sichern“ mit den verschiedenen Bausteinen flankiert. Dieses Bundesprogramm wurde im März 2021 durch das Bundeskabinett mit einer deutlich verbesserten Förderung verlängert und auf das Ausbildungsjahr 2021/2022 ausgeweitet.

Darüber hinaus hat die Handwerkskammer gemäß ihrer Gebührenordnung für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten entsprechende Gebühren zu erheben. Diese Erträge entsprechen rund 16% der ordentlichen Erträge. Davon entfallen 54% auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, 23% auf das Prüfungswesen und 23% auf sonstige Verwaltungsgebühren. Im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer wurden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Auftragsmaßnahmen und technische sowie kaufmännische Lehrgänge durchgeführt. An den Gesamterträgen macht dies 13% aus.

Das kostenfreie Beratungsangebot der Betriebsberatung umfasst neben der betriebswirtschaftlichen Beratung und der Existenzgründungsberatung auch Beratungen zu den Themen Innovation, Technologie und Digitalisierung. Die Covid-19-Pandemie hat hier mit Fragen zu Betriebsschließungen, Finanzhilfen, zum Arbeitsschutz und zur Digitalisierung im Lichte der Pandemie weiterhin Beratungsschwerpunkte gesetzt. Ein Teil der Berater wird anteilig durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Das Geschäftsjahr endet, wie geplant, mit einem negativen Ergebnis, welches in der Höhe um rund 76% besser ausfällt als in der Planung.

3.3. Lage

3.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage mit Soll-Ist-Vergleich wird in der Erfolgsrechnung dargestellt:

Erfolgsrechnung 2021 mit Soll-Ist-Vergleich

in TEUR

Bezeichnung	Plan	Ist	Abwei- chung
1. Erträge aus Beiträgen			
a) Kammerbeitrag	2.581	2.751	170
b) Sonderbeitrag für Ausbildung	673	709	36
2. Erträge aus Gebühren	519	516	-3
3. Erträge Aus- und Weiterbildung	1.643	1.550	-93
4. Erträge aus Zuwendungen	1.337	1.041	-296
5. Erträge aus Entgelten	105	95	-10
6. Sonstige Erträge			
a) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	288	259	-29
b) übrige Erträge	37	145	108
Ordentliche Erträge	7.183	7.066	-117
6. Sachaufwand und bezogene Leistungen			
a) Prüfungen	144	159	15
b) Bildungsmaßnahmen	1.006	833	-173
7. Besondere Kammeraufwendungen	68	47	-21
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	3.102	3.104	2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	888	929	41
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	611	545	-66
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	535	404	-131
b) Versicherungen, Beiträge u.ä.	212	212	0
c) Fahrzeugkosten	16	11	-5
d) öffentlichkeitswirksame Aufwendungen	196	188	-8
e) Reisekosten	36	10	-26
f) Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen	181	204	23
g) Aufwendungen für Kreishandwerkerschaften	57	57	0
h) betriebliche Steuern	5	5	0
i) übrige betriebliche Aufwendungen	305	354	49
Ordentliche Aufwendungen	7.362	7.062	-300
Ordentliches Ergebnis	-179	4	183
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62	62	0
Finanzergebnis	-62	-62	0
Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit	-241	-58	183
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-241	-58	183

Die Planabweichungen bei den einzelnen Ertragspositionen ergeben sich durch ein höher als erwartetes Beitragsaufkommen sowohl des Handwerkskammerbeitrags als auch des Sonderbeitrags für Ausbildung. Deutlich geringere Gebühren für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und ein weiterer Einbruch bei den Erlösen aus Maßnahmen der Arbeitsverwaltung führten zu einer deutlichen Planabweichung bei den Erträgen aus Aus- und Weiterbildung. Die Abweichungen bei den übrigen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Erträgen, Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen sowie sonstigen Erträgen. Die geringer ausgefallene Position Sachaufwand und bezogene Leistungen für Bildungsmaßnahmen ist mit niedrigeren Aufwendungen für Fremdleistungen und einem geringeren sonstigem Sachaufwand zu begründen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen überwiegend die Aufzinsung von Rückstellungen, die gemäß BilMoG aus den Personalkosten umzugliedern und hier auszuweisen sind, sowie die Verwahrenentgelte.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote zum 31.12. ist leicht auf 51% gestiegen (Vorjahr 50%). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde bei der Ermittlung dem Fremdkapital zugeordnet.

Die Rücklagenentwicklung ist dem folgenden Rücklagenspiegel zu entnehmen:

Rücklagenart	in EUR				
	Stand 01.01.2021	Ergebnisver- wendung	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2021
I. Ausgleichsrücklage	216.700	6.600	0	36.201	187.099
- davon ausschüttungs- gesperrter Betrag	140.943	0	0	36.201	104.742
II. Weitere zweckgebunde Rücklagen	4.153.425	98.829	107.000	546.630	3.812.624
- davon Instandhaltungs- und Investitionsrücklage	4.153.425	98.829	107.000	546.630	3.812.624
gesamt	4.370.125	105.429	107.000	582.831	3.999.723

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelt sich wie folgt:

Investitionsmaßnahme	in EUR			
	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
Modernisierung BBZ (ÜBS)	3.744.626	0	142.869	3.601.757
E-Mobilität in ÜBS	5.360	0	1.141	4.219
Modern. Ausst. Kfz (ÜBS)	61.736	0	14.090	47.646
ÜBS-Digitalisierung 2018	277.850	10.992	50.302	238.540
Modern. Schweißwerkst. (ÜBS)	300.654	0	51.077	249.577
ÜBS-Digitalisierung 2021	0	43.926	0	43.926
gesamt	4.390.226	54.918	259.479	4.185.665

Die um 68 TEUR gestiegenen Rückstellungen ergeben sich überwiegend aus Zuführungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von 44 TEUR und höheren Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 26 TEUR.

Die Verbindlichkeiten steigen deutlich um 145 TEUR auf 420 TEUR. Ursächlich hierfür sind die um 92 TEUR gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum großen Teil aus dem im Herbst begonnenen Neubau resultieren. Ebenfalls stiegen die Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen und gegen Zuschussgebern um 42 TEUR an.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 469 TEUR investiert, davon entfielen im Wesentlichen 406 TEUR auf den Gebäudeneubau, für weitere 27 TEUR wurden Büros im Verwaltungsgebäude neu ausgestattet. Die geplanten Investitionen in Höhe von 2.893 TEUR konnten insbesondere durch den verschobenen Baustart nicht vollständig umgesetzt werden, so dass erneut ein Investitionsstau entstanden ist.

Liquidität

Die liquiden Mittel sanken im Berichtsjahr um 467 TEUR auf 3.925 TEUR. Die Planabweichung im Finanzplan resultiert insgesamt aus nicht umgesetzter Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen.

Die Anlage der Liquiditätsreserven erfolgte in Sichteinlagen bei örtlichen Banken. Die Anlage der Mittel wurde so vorgenommen, dass die Liquidität jederzeit sichergestellt ist. Eine ordentliche Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten wird somit ermöglicht. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

3.3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen sank leicht um 1,5% auf 8.875 TEUR. So nahm das Vermögen im Bereich Bauten auf eigenen Grundstücken um 229 TEUR zu, hingegen verringerte sich das immaterielle und bewegliche Anlagevermögen um 364 TEUR.

Das Umlaufvermögen sank leicht um 148 TEUR auf 4.933 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf das um 467 TEUR gesunkene Guthaben bei Kreditinstituten bei um 390 TEUR höheren Forderungen gegen Zuschussgeber zurückzuführen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Die Covid-19-Pandemie stellte im Berichtsjahr viele Betriebe vor große wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen. Am Jahresanfang waren die Verunsicherung sowie die Auswirkungen der Pandemie im ostfriesischen Handwerk deutlich spürbar. Das Covid-19 Virus mit den verschiedenen Mutationen sowie das Infektionsgeschehen mit den zahlreichen Niedersächsischen Corona-Verordnungen machen deutlich, dass die Pandemie noch nicht überwunden ist. Die Covid-19-Pandemie führte dazu, dass die Rücklagen der Mitgliedsbetriebe, die über Jahre aufgebaut wurden, teilweise verbraucht sind. Erst im Herbst 2021 haben sich die konjunkturelle Lage sowie die Zuversicht im ostfriesischen Handwerk verbessert. Die Erwartungen an die Zukunft wurden wieder optimistischer beurteilt, jedoch waren von Vorsicht geprägt.

Die Handwerkskammer geht aufgrund des leicht ansteigenden Betriebsbestandes von 113 Betrieben weiterhin von leicht steigenden Gewerbeerträgen und damit entsprechend steigenden Beitragserträgen aus. Diese Erwartung stützt sich zusätzlich darauf, dass der Betriebsbestand in den letzten fünf Jahren um 455 Betriebe angestiegen ist. Auch dürften die geplanten erheblichen Investitionen der öffentlichen Hand (Bundeswehr) sowie der „Ostfrieslandplan“, mit dem das Land Niedersachsen die jüngsten Rückschläge für die ostfriesische Wirtschaft kompensieren möchte, sich positiv in Ostfriesland auswirken. Die strukturellen Veränderungen in der Industrie werden sich nicht wesentlich auf das Beitragsaufkommen der Handwerkskammer auswirken.

Das Berufsbildungszentrum hat sich durch die fortlaufenden Investitionen zu einem der modernsten Bildungsträger in Ostfriesland entwickelt. Aufgrund des zeitgemäßen Auftritts und des guten Rufs ist davon auszugehen, dass trotz des demografischen Wandels die Kurs- bzw. Teilnehmerzahlen in den nächsten Jahren konstant bleiben.

4.2 Chancenbericht

Das ostfriesische Handwerk wird von der niedersächsischen Förderrichtlinie „Aktionsplan Ausbildung“, die erstmals für das Ausbildungsjahr 2020 aufgelegt wurde, auch im Jahr 2022 profitieren. Förderungen können bis Ende 2022 bei der NBank beantragt werden. Die duale Berufsausbildung ebnet vielen jungen Menschen den Weg in eine sichere und gut bezahlte Beschäftigung und ist zugleich der Schlüssel gegen den Fachkräftemangel. Rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen beginnen nach ihrer schulischen Laufbahn eine berufliche Ausbildung. Dieses erfolgreiche System soll nicht durch die Covid-19-Pandemie gefährdet werden. Mit diesem Aktionsplan möchte die niedersächsische Landesregierung bestehende Ausbildungsplätze sichern und neue Ausbildungsverträge fördern. Hierfür hat das Land Niedersachsen über den zweiten Nachtragshaushalt ein Gesamtvolumen in Höhe von 18 Millionen Euro bereitgestellt.

Hinsichtlich der Reduzierung der Kosten für die Betriebe zur Finanzierung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bzw. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Wirkung zum 01. Januar 2021 die Zuschusspauschalen für die Teilnahme an den Fachstufenlehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung angehoben. Damit wurden die Lehrkraftkosten von 35 auf 40 Euro je Lehrgangsstunde und die Gemeinkosten von 2,10 auf 3,10 Euro je

Teilnehmerstunde in der Fachstufe angehoben. Auch das Land Niedersachsen hat sich der Anhebung der Zuschusspauschalen angeschlossen.

Ebenfalls bietet das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) neue Chancen. Einerseits wird die finanzielle Förderung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister weiter verbessert. Positiv wird die Förderung nach dem AFBG durch die Meisterprämie flankiert. Denn einerseits beträgt die nicht rückzahlbare Prämie eine Höhe von 4.000 Euro und wird an Absolventinnen und Absolventen mit einem Meisterabschluss im Handwerk gemäß der Handwerksordnung (HwO) gewährt, die die Prüfung erfolgreich zwischen dem 1. September 2017 und dem 30. September 2023 bestanden haben. Und andererseits wird die Meisterprämie nicht auf Leistungen aus dem AFBG angerechnet.

Des Weiteren schafft der Staat einen weiteren Anreiz zur Existenzgründung, indem er von Existenzgründern aufgenommene Bildungsdarlehen vollständig erlässt. Das Gründungsgeschehen beleben soll auch die „Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“, welche die Schaffung eines unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes fördert.

Damit möglichst alle jungen Menschen, die dies wollen, auch im neuen Ausbildungsjahr 2020/2021 eine Berufsausbildung beginnen, weiterführen und erfolgreich abschließen können, soll das Bundesprogramm der Bundesagentur für Arbeit „Ausbildungsplätze sichern“ mit verschiedenen Bausteinen verhindern, dass die Covid-19-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen wird. Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind. Es hat zum Ziel Ausbildungsplätze zu erhalten, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden und Übernahmen bei Insolvenzen zu fördern.

Das Bundesprogramm wird zusätzlich durch das Förderprogramm „Aktionsplan Ausbildung“ des Landes Niedersachsen flankiert. Mit diesem Aktionsplan möchte die niedersächsische Landesregierung bestehende Ausbildungsplätze schützen und neue Ausbildungsverträge fördern. Zusätzlich zur direkten Förderung von Ausbildungsbetrieben, unterstützt das Land die Überbetriebliche Ausbildungsunterweisung (ÜLU) mit einer einmaligen Verdoppelung seines Finanzierungsanteils für das Jahr 2021. Mit diesen direkten und indirekten Maßnahmen für die Ausbildungsbetriebe kann es gelingen, ein weiteres Absinken der Anzahl der Ausbildungsplätze und der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk zu stoppen.

4.3 Risikobericht

4.3.1 Risikomanagementsystem

Die Prozesse der Handwerkskammer sind nach der DIN EN ISO 9001 kundenorientiert ausgerichtet und werden regelmäßig zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems werden regelmäßig allgemeine Prozessrisiken in den einzelnen Verfahrens- und Prozessanweisungen ermittelt. Durch die kaufmännische Buchführung und durch die Kosten- und Leistungsrechnung ist die Grundlage für eine effiziente Steuerung der Handwerkskammer sowie auch die Risikobewertung (Frühbewertung) gegeben.

Der demografisch bedingte Rückgang von Teilnehmern in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und die damit verbundene Minderung des Gebührenaufkommens werden im Rahmen der Gebührenkalkulation stetig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Dieses betrifft insbesondere das Gebührenaufkommen für die Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge sowie die Gebühren für die Zulassung und die Durchführung von Prüfungen.

Einen möglichen Rückgang der Mitgliedsbetriebe könnte durch die intensive finanzielle Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen kompensiert werden. Auch die weitere Sensibilisierung zum

Thema Nachfolge und ein umfassendes Beratungsangebot für Gründerinnen und Gründer sowie für Unternehmerinnen und Unternehmer können zum Fortbestand der Handwerksvielfalt beitragen.

Trotz der mit dem Status Körperschaft öffentlichen Rechts verbundenen Insolvenzunfähigkeit der Handwerkskammer bestehen aufgrund des festgelegten regional strukturierten Kammerbezirks und zusätzlich durch die räumliche Beschränkung zur Nordsee und zu den Niederlanden besondere Risiken, die bei der Wirtschaftsführung zu berücksichtigen sind. Indikatoren sind unter anderem:

- die Entwicklung und Zusammensetzung der Mitgliederzahlen
- die Entwicklung der Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen
- die Entwicklung der Anzahl und Vielfalt der Ausbildungsverhältnisse
- die Rahmenbedingungen für den Erhalt öffentlicher Zuschüsse.

Diese Risikoindikatoren sowie die Chancen und Verbesserungspotenziale werden regelmäßig in den internen Audits sowie in Abteilungsleitersitzungen ermittelt. Aufgrund der flachen Hierarchien werden mithilfe der Erkenntnisse umgehend Entscheidungen getroffen und diese regelmäßig überprüft.

4.3.2 Risiken

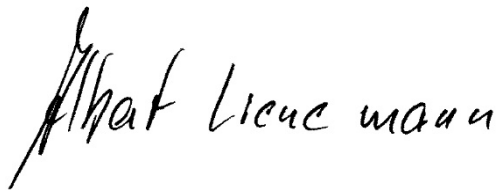
Auch die stetig steigenden Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Zusammensetzung des Betriebsbestandes verändert hat. Zum einen ist das Durchschnittsalter der Betriebsinhaber weiter gestiegen und die sogenannten „geburtstarken Jahrgänge“ erreichen in den kommenden Jahren das Rentenalter. Zum anderen steigt der Anteil der Solo-Selbstständigen, insbesondere in den nicht zulassungspflichtigen Gewerken. Es besteht somit das Risiko sinkender Betriebszahlen sowie der Zunahme ertragsschwächerer Betriebe mit direkter Auswirkung auf das Beitragsaufkommen. Die gesetzliche Mitgliedschaft mit der Beitragsveranlagung schafft eine Planungssicherheit für die Handwerkskammer. Die Beitragsveranlagung bezieht sich auf einen festgelegten Grundbeitrag sowie auf einen Zusatzbeitrag. Für die Berechnung des Zusatzbeitrages wird der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das drei Jahre zurückliegende Kalenderjahr herangezogen. Bedingt durch diese zeitliche Zäsur können Beitragsausfälle, die auf ein zurückliegendes schwaches Wirtschaftsjahr beruhen, rechtzeitig erkannt und frühzeitig gegengesteuert werden, um sinkende Erträge zu kompensieren.

Die bisherigen Förderbedingungen für das Handwerk und die Handwerkskammer sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Die aktuelle EU-Förderperiode endet 2027.

Die laufende Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum für die derzeit zu erwartende Entwicklung weder den Fortbestand der Handwerkskammer gefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Handwerkskammer bestanden haben. Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind.

Aurich, den 11. März 2022

Handwerkskammer für Ostfriesland



.....
Albert Lienemann
Präsident



.....
Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer